

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, den 21. November 2006

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Deierling (Top 2 u. 3), Napieralla, Pfeifer (TOP 1)

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, stellv. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Dr. Luther (ab 20 Uhr), Platzer, Schurer B. und Warg-Portenlänger sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Brilmayer jun. (ab 20 Uhr), Gietl, Heilbrunner (ab 20 Uhr), Krug, Lachner (ab 20 Uhr), Mühlfenzl (ab 20 Uhr), Nagler, Riedl, Schechner A., Schechner M. jun. (ab 20 Uhr), Schechner M. sen. und Schuder.

Entschuldigt fehlte: StRin Rauscher

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest.

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

TOP 1

Klostersee

- a. Aktueller Sachstand
 - b. Entwicklung Klosterseebad
-

öffentlich

1a) Sachstand Entschlammung

Klostersee:

Nach kurzer Einleitung zum Thema "Entschlammung Klostersee" hat Herr Bgm. Brilmayer das Wort an Herrn Hossfeld erteilt.

Herr Hossfeld erläuterte eingangs seines Sachstandberichtes, dass aus dem Klostersee nach derzeitigem Stand ca. 60.000 m³ Schlamm mit einer Konsistenz von 30 – 35 % Trockensubstanz entnommen wurden. Dies hätte bei den ursprünglichen Annahmen der Konsistenz des Schlammes bei 15 – 20 %, eine Entnahmemenge von ca. 140.000 m³ bedeutet.

Die günstigen Voraussetzungen für die Entschlammung sind auf die trockene Witterung in 2006 und auf die Umlegung der Ebrach im See zurückzuführen. Somit konnte eine weitere Austrocknung des Schlammes erreicht werden.

Die noch nicht entschlammte Restfläche im nordöstlichen Seebereich wird seit heute (21.11.06) mittels einer Baggerschute (Schwimmbagger) von der Bepflanzung und zum Teil auch vom Schlamm befreit (ca. 1000 m³ bis 2000 m³ mit einer Konsistenz von 10 – 15 %).

Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende November erledigt sein.

Zu den Kosten der Entschlammung erklärte Herr Hossfeld, dass die Baukosten derzeit bei 580.000,- € stehen. Nach Abschluss der Restarbeiten wie Restentschlammung mit Schwimmbagger, Mönch, Tauchwand, Pflanz- und Fällarbeiten dürften die Kosten bei ca. 620.000,- € bis 630.000,- € liegen.

Die Bezuschussung für die Maßnahme wurde beim Wasserwirtschaftsamt Rosenheim in Höhe von 620.000,- € zuschussfähiger Kosten beantragt.

Bis dato wurden 500.000,- € als zuschussfähig anerkannt. Die restlichen 120.000,- € werden derzeit noch geprüft, das WWA teilte dem Stadtbauamt mit, dass auch die Restsumme höchstwahrscheinlich als zuschussfähig anerkannt wird.

Die Wasserqualität im See wird derzeit bereits von Seiten der Stadt überprüft und ist in Ordnung.

Herr Hossfeld rechnet gegen Ende November mit der Fertigstellung der Maßnahme.

Schlamm lager:

Die nördliche Schlamm lagerfläche ist komplett befüllt und zum Großteil auch eingezäunt. Auch die nördliche Zufahrt wurde wiederhergestellt, jedoch noch nicht mit den Grundstücksanliegern abgenommen.

Die zur Probenahme eingebauten Sammelschächte (je einer pro Lagerfläche) werden derzeit von der Kläranlage Ebersberg beprobt. Die Sickerwasserproben waren durchweg frei von Belastungen.

In der südlichen Lagerfläche sind noch Kapazitäten für weitere Maßnahmen, wie die Restentschlammung im Klostersee oder für die Teilentschlammung des Schauburger Weihers vorhanden. Damit schloss Herr Hossfeld seinen Sachstandsbericht.

Frau Warg-Portenlänger war über die Aussagen zur Bezuschussung erfreut. Außerdem ist ihr in Zukunft wichtig, die Gewässerqualität der Weiherkette beständig zu sichern. Auch sollten die Freunde des Klostersees für kommende Maßnahmen wie z.B. Sanierung von Zuläufen in die Weiherkette eingebunden werden. Für diese künftigen Maßnahmen ist es auch wichtig das Interesse und Verständnis der betroffenen Grundbesitzer zu wecken.

Nach kurzer Besprechung ging Herr Bgm. Brilmayer noch kurz auf den Gewässerentwicklungsplan (GEP) ein, in dem die Entschlammung als ein wichtiger Punkt beschrieben ist.

Es wurden aber in Sachen Gewässerentwicklung bereits andere Maßnahmen durchgeführt die ebenfalls im GEP beschrieben sind.

Zum Beispiel die Kanalisation von Vorder- und Hinteregg lburg oder die abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen der Stadt und den Landwirten in Sachen Gülleaustrag im Bereich des Egg lburger Sees.

Weitere Maßnahmen wie die Sanierung der Zuläufe in den Egg lburger See durch die Freunde des Klostersees oder die Einbeziehung des Gotzler Weihers in das Sanierungskonzept stehen in naher Zukunft noch an.

1b) Entwicklung Klosterseebad:

Nach kurzer Vorstellung der Planer - Herr Bauer und Herr Lindner - die für die Erstellung einer Studie zur Entwicklung im Klostersee beauftragt wurden, stellte Herr Bauer das Konzept für das Bad vor.

Er schickte voraus, dass es seiner Meinung nach zwei Möglichkeiten für eine künftige Entwicklung gibt:

1. Eine Nulllösung, die so aussehen würde, dass sämtliche Einbauten wie Gebäude und Einzäunungen abgerissen bzw. entfernt werden müssten und eine von der Stadt zu pflegende Liegefläche vorhanden wäre. Durch den Abriss würden der Stadt einmalige Kosten von ca. 50.000,- € entstehen. Die Kosten für den Pflegeaufwand um den See müsste die Stadt auch ohne Bad weiterhin aufbringen.
2. Vorstellung der Studie zur Entwicklung des Klostersees
Herr Bauer erläuterte mittels eines Planes, der nachfolgende Punkte enthielt:
 - Gewachsene Badeanlage in mitten der Stadt (Historie)

- Planung beschreibt eine geschlossene Badeanstalt
- Bewirtschaftungskonzept muss erarbeitet werden (Kiosk, Eintritt oder Parkgebühren, Personal usw.)
- Eingangsgebäude erhalten, Abriss der angebauten Seitenflügel
- Treppenanlage beibehalten und sanieren
- Abriss Toilettengebäude
- Abriss Holzliegeflächen, stattdessen Terrassierung des Hangbereiches mit Nagelfluhsteinquadern
- Abriss bestehendes Wasserwachthaus, Bau eines neuen Wasserwachthauses
- Sanierung Betonwand im Nichtschwimmerbereich
- Sanierung Weg vom Bad zum Staudenraus Haus (Kiesweg)
- Behindertengerechter Eingangsbereich mit Zugang zu den neuen Toiletten
- Rettungs- und Pflegezufahrt im nordwestlichen Teil des Bades
- Einzäunung des Badegeländes
- Einbauten im Bad
Duschen im Freien, Umkleidekabinen im Freien, Spielplatz, Sprungturm, Steg, Schwimminseln
- Parkanlagen sanieren, evtl. zusätzliche Parkplätze schaffen

Der Kostenvoranschlag für die gesamte Maßnahme beträgt ca. 520.000,- € netto.

Im Anschluss beschrieb Herr Lindner den Neubau des Wasserwachthauses im Detail:

- Geräte Keller auf Niveau Wasserspiegel See
- Terrasse als Wachposten
- Wachraum
- Teeküche
- Erste Hilfe Raum
- WC Herren
- WC Damen
- WC Behinderte
-

Kostenanschlag für das neue Wasserwachthaus beträgt nach heutigen Schätzungen ca. 170.000,- €.

Nach Meinung der Planer, ist ein abschnittsweiser Bau der Anlage nicht zu empfehlen. Zum einen sind Bauarbeiten während des laufenden Betriebes im Bereich der Badeanlage ein nicht kalkulierbares Gefahrenpotenzial und zum anderen hätte man eine Baustelle die sich über Jahre hinzieht.

Voraussetzung für die Umsetzung der gesamten Anlage ist, dass der Stadt die Mittel zur Verfügung stehen. Auf die Frage wie sich denn die Zeitschiene für die Maßnahme darstellt, hat Herr Bauer dies von den weiteren Entscheidungen der Stadt und letztendlich auch von der Wasserqualität im See abhängig gemacht. Vorstellbar wäre eine Eröffnung der Badeanstalt für Sommer 2008.

Nach eingehender Diskussion, die viele Vorschläge und Wünsche beinhaltet hat, wurden den Fraktionsvorsitzenden die Pläne und die Kostenschätzung zur weiteren Beratung in den Fraktionen übergeben. Ideen, Verbesserungsvorschläge und Wünsche aus den Fraktionen bzw. der Bevölkerung sind erwünscht.

Weitere Beratungen sollen dann im Technischen Ausschuss durchgeführt werden.

TOP 2

Städtebauförderung;
Jahresantrag 2007

öffentlich

1. Bürgermeister Brilmayer erläuterte anhand der beiliegenden Tabelle dem Stadtratsgremium den Jahresantrag 2007 zur Bayerischen Städtebauförderung, welcher vom vorberatenden Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat die erläuterten Positionen mit den dazugehörigen Summen bei der Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung, im Jahresantrag 2007 zu beantragen.

TOP 3

26. FNP-Änderung zur Darstellung von Konzentrationsflächen für den Kiesabbau

- a) Behandlung der eingegangenen Anregung aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - b) Feststellungsbeschluss
-

öffentlich

Der Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung wurde samt Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 31.8.2006 bis einschl. 2.10.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.8.2006 gem. § 4 Abs. 2 BauGB hiervon unterrichtet.

Seitens der Bürger wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

In der TA-Sitzung vom 17.10.06 wurden die eingegangenen Anregungen vor beraten.

Von den Trägern öffentlicher Belange sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen:

Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben vom 11.9.2006

Regionaler Planungsverband, Schreiben vom 4.10.2006

Es wird angeregt, das Vorranggebiet VR 300 im Plan darzustellen und auf die nach dem Regionalplan unter B IV 2.6.7.2.1 vorgesehene Nachfolgenutzung „forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände/Biotopentwicklung, natürliche Sukzession“ in der Begründung hinzuweisen.

Diese Änderung ist redaktioneller Art; eine erneute öffentliche Auslegung ist daher nicht erforderlich.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen nahm der Stadtrat die entsprechende Änderung zur Kenntnis.

Landratsamt Ebersberg, staatl. Bauverwaltung, Schreiben vom 20.9.2006

Aus bau-, immissionsschutz- und naturschutzfachlicher Sicht und aus der Sicht des Landkreises werden keine Einwände und Bedenken vorgebracht.

Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt, Schreiben vom 4.9.2006

Es wird mitgeteilt, dass sich keine Anregungen oder Einwände ergeben.

Straßenbauamt Rosenheim, Schreiben vom 15.9.2006

Es wird mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.

Erdgas Südbayern, Schreiben vom 14.9.2006

Gegen die Flächennutzungsplanänderung werden keine Einwände erhoben. Auf eine bestehende Erdgasleitung wird verwiesen.

Die o.a. Erdgasleitung liegt im Bereich der öffentlichen Straße „An der Schafweide“ und auf den Grundstücken FINr. 3294 und 3296/3 der Gmkg. Ebersberg im Bereich des Geländes der Fa. Swietelsky zu deren Versorgung. Darstellungen im FNP oder Maßnahmen zur Sicherung der Leitung sind nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht erforderlich.

Mit 21 : 0 Stimmen nahm der Stadtrat den Hinweis zu stimmend zur Kenntnis.

Gemeinde Steinhöring, Schreiben vom 1.9.2006

Es wird mitgeteilt, dass die Belange der Gemeinde Steinhöring nicht berührt werden.

Gemeinde Frauenneuharting, Schreiben vom 13.9.2006

Mit o.g. Schreiben wird mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde Frauenneuharting keine Einwände bestehen.

Jagdgenossenschaft Ebersberg, Mitteilung vom 27.9.2006

Am 27.9.2006 teilte die Jagdgenossenschaft telefonisch mit, dass keine Anregungen vorgebracht werden.

Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:

Landratsamt Ebersberg, Altlasten
 Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege – Bodendenkmalpflege
 Amt für Landwirtschaft und Forsten, Ebersberg, Abt. Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft und Forsten, Ebersberg, Abt. Forsten
 Kreisbrandinspektion Ebersberg

Stadt Grafing
 Bayer. Bauernverband
 Jagdgenossenschaft Oberndorf
 Wasser- u. Bodenverband Äpfelkammer Filze
 E.ON Bayern AG
 Deutsche Telekom AG

b) Feststellungsbeschluss:

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen stellte der Stadtrat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung mit Umweltbericht unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen redaktionellen Änderung fest. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 BauGB einzuholen.

TOP 4

28. FNP-Änderung – Sondergebiet für Abfallverwertung –

für die Grundstücke FINr. 1193 und 1193/2, Gmkg. Ebersberg

- a) Behandlung der eingegangenen Anregung aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- b) Feststellungsbeschluss

öffentlich

Der Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung wurde samt Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 31.8.2006 bis einschl. 2.10.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.8.2006 gem. § 4 Abs. 2 BauGB hiervon unterrichtet.

Seitens der Bürger wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Der Technische Ausschuss hat die eingegangenen Anregungen in seiner Sitzung 17.10.06 vor beraten.

Von den Trägern öffentlicher Belange sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen:

Regierung von Oberbayern; Schreiben vom 11.9.2006

Es wird mitgeteilt, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

Regionaler Planungsverband, Schreiben vom 19.9.2006

Die Geschäftsstelle des RPV teilt mit, dass keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Landkreis Ebersberg, Schreiben vom 29.8.2006

Dieses Schreiben ist nach der Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen. Hierin wird darauf hingewiesen, dass die Beschreibung der augenblicklichen Situation unter Nr. 2 Abs. 2 der Begründung i.d.F. vom 10.7.2006 insoweit richtig zu stellen sei, als lediglich

die Beladung der Transportfahrzeuge im offenen Entladehof stattfände. Sammlung und Weiterbearbeitung werde im überdachten Problemmüllzwischenlager abgewickelt.

Das **Wasserwirtschaftsamt Rosenheim** fordert dagegen in seiner Stellungnahme vom 21.9.2006, dass auch auf den Flächen im Umfeld der Halle wassergefährdende Stoffe nicht umgeschlagen oder gelagert werden dürfen.

Diese Forderung ist auf der bauleitplanerischen Ebene nicht relevant und muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abgehandelt werden. Trotzdem ist ein Hinweis in der Begründung angebracht.

Die Anpassung der Begründung an die derzeitigen tatsächlichen Gegebenheiten, wie sie vom Landkreis mitgeteilt wurden und die Aufnahme eines Hinweises auf die Forderung des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim, stellen lediglich eine redaktionelle Änderung dar. Eine erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes ist daher nicht erforderlich.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat die Begründung entsprechend zu berichtigen.

Landratsamt Ebersberg, staatl. Bauverwaltung, Schreiben vom 19.9.2006
Landratsamt Ebersberg, Altlasten, Schreiben vom 19.9.2006
Landratsamt Ebersberg - Landkreis, Schreiben vom 19.9.2006

Aus bau-, naturschutz- und immissionsschutzfachlicher Sicht werden keine Einwände und Bedenken erhoben. Weiter wird mitgeteilt, dass sich aus der Sicht des Landkreises und aus Altlastensicht keine Einwände und Bedenken ergeben.

Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt, Schreiben vom 4.9.2006

Seitens des Gesundheitsamtes werden keine Bedenken und Einwände erhoben.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Schreiben vom 21.9.2006

Hierzu wird auf die Behandlung der Stellungnahme des Landkreises verwiesen. Das WWA teilt mit, dass auf den Flächen im Umfeld der Halle wassergefährdende Stoffe nicht umgeschlagen oder gelagert werden dürfen.

Auf der Ebene der Bauleitplanung ist dies nicht relevant. Das Landratsamt wird diese Forderung im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beachten. Wie im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Landkreises vom 29.8.2006 beschlossen, wird die Begründung um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

Straßenbauamt Rosenheim, Schreiben vom 14.9.2006

Es werden keine Einwände erhoben.

Amt für Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 8.9.2006

Es wird mitgeteilt, dass weder aus landwirtschaftlicher noch aus forstwirtschaftlicher Sicht Einwände erhoben werden.

Erdgas Südbayern, Schreiben vom 14.9.2006

Gegen die Flächennutzungsplanänderung werden keine Einwände erhoben. Auf eine bestehende Erdgasleitung wird verwiesen.

Die o.a. Erdgasleitung liegt im Bereich der öffentlichen Straße „An der Schafweide“ und auf den Grundstücken FINr. 3294 und 3296/3 der Gmkg. Ebersberg im Bereich des Geländes der Fa. Swietelsky zu deren Versorgung. Darstellungen im FNP oder Maßnahmen zur Sicherung der Leitung sind nicht auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht erforderlich

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Hohenlinden, Schreiben vom 22.8.2006

Es wird mitgeteilt, dass durch die Flächennutzungsplanänderung Belange der Gemeinde Hohenlinden nicht berührt werden.

Gemeinde Steinhöring, Schreiben vom 04.09.2006

Es wird mitgeteilt, dass durch die Flächennutzungsplanänderung Belange der Gemeinde Steinhöring nicht berührt werden.

Die nachfolgenden Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:

Kreisbrandinspektion Ebersberg
Deutsche Telekom AG
Kabel Deutschland GmbH
E.ON Bayern AG

b) Feststellungsbeschluss:

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung mit Umweltbericht unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen redaktionellen Änderungen festzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung nach § 6 BauGB einzuholen.

TOP 5

29. FNP-Änderung – nördlich der Ulrichstraße;

- a) Behandlung der eingegangenen Anregung aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- b) Festlegungen zum Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch
- c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

öffentlich

Der Technische Ausschuss hat die eingegangenen Anregungen in seiner Sitzung 14.11.06 vor beraten.

- a) Behandlung der eingegangenen Anregung aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen am 08.05.01 und am 19.04.05 beschlossen, die Grundstücke Fl.Nr. 151 und 153/5, Gmkg. Ebersberg zwischen der Ulrichstr. und der Pf.-Bauer-Straße künftig als Wohnbaufläche darzustellen.

Hierzu wies der mit der Änderung beauftragte Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München darauf hin, dass die bisher als Grünfläche dargestellten Grundstücke zwischen einem Mischgebiet im Osten und einer Grünfläche im Westen liegen. An die westlich gelegene Grünfläche schließt sich eine Fläche für den öffentlichen Bedarf (Kinderhort und Kindergarten) an. Auf Grund dieser Lage sei der Darstellung eines Mischgebietes gegenüber einem Wohngebiet der Vorzug zu geben.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat den Vorschlag anzunehmen und an Stelle der bisher vorgesehen Wohnbaufläche ein Mischgebiet darzustellen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.09.06 – 27.10.06 von Bürgern wurde keine Anregungen vorgebracht.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

Kreisbrandinspektion Ebersberg; Schreiben vom 05.10.06

1. Es sind mindestens 1200l Löschwasser / Min. auf 2 Std. gesichert zu erbringen. Zu den künftigen baulichen Anlagen ist im Abstand von etwa 80 m ein Überflurhydrant nach DIN EN 14384 erforderlich.
2. Feuerwehrezufahrten und –zugänge sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, des Kurvenaußendurchmessers usw. mit Fahrzeugen der Feuerwehr ungehindert befahren werden können.
3. Die Flächen für die Feuerwehr sind auf den Grundstücken entsprechend Art. 15 Abs. 3 BayBO und den hierzu ergangenen Richtlinien zu erstellen und für Fahrzeuge mit 10 t Achslast (Brückenklasse 30) zu befestigen.
4. Evtl. Sperrbalken, Pfosten und Tore in Feuerwehrezufahrten sind mit Verschlussvorrichtung nach DIN 14925 zu versehen.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen nahm der Stadtrat zur Kenntnis, dass die verlangten Vorgaben bei einer künftigen Bebauung eingehalten werden können. Eine Änderung der geplanten Ausweisung ist daher nicht erforderlich.

Von den nachfolgenden Trägern öffentlicher Belange wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben dabei jedoch keine Anregungen vorgebracht:

Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 02.10.06
 Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 26.10.06
 Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt, Schreiben vom 24.10.06
 Deutsche Telekom AG; Schreiben vom 11.10.06
 E.ON Bayern ; Schreiben vom 23.10.06

Von den nachfolgenden Träger öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Regionaler Planungsverband f. die Region 14
 Wasserwirtschaftsamt Rosenheim,
 Kabel Deutschland GmbH

b) Festlegungen zum Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde fest in welchem Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Belange des Umweltschutzes zur Abwägung erforderlich ist. Wie aus den vorher behandelt Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu entnehmen ist, sind die Belange des Umweltschutzes durch den Umweltbericht i.d.F.v. 17.08.06 sowohl hinsichtlich des Umfanges als auch des Detaillierungsgrades ausreichend ermittelt.

Auch eigene Erkenntnisse, die weitergehende Ermittlungen erfordern, liegen nicht vor.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, den Umweltbericht i.d.F.v. 17.08.06 in das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB zu geben.

Auf Grund eigener Erkenntnisse und der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist erkennbar, dass eine Ausweitung des Umfanges und eine weitere Detaillierung der Belange des Umweltschutzes über den Umweltbericht i.d.F.v. 17.08.06 hinaus nicht erforderlich ist.

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, den Plan zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und dem Umweltbericht i.d.F.v. 17.08.06 zu billigen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 6

Verschiedenes

öffentlich

Hierzu lagen keine Anträge vor.

TOP 7

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Berberich regte an, künftig die Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie die Tagesordnungen bereits vorab im Stadtmagazin zu veröffentlichen. Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass dies aus Termin- und Fristgründen meist nicht möglich sei. Die Termine und Tagesordnungen werden aber im Internet angeboten, so dass sich jedermann informieren kann.

Herr StR Berberich bat eine Birke in der Laufinger Allee durch die Stadtgärtnerei untersuchen zu lassen.

Stellv. Bgmin. Anhalt macht darauf aufmerksam, dass der Geh- und Radweg an der Ostseite des Lebensmittelladens Aldi insbesondere im Bereich des Pfostens schlecht beleuchtet sei. Das Verkehrszeichen und der Pfosten seinen deshalb für Radfahrer sehr spät erkennbar.

3. Bgm. Ried berichtete, dass im Bereich der Kfz-Ausstellungsfläche beim Autohaus Grill im Gewerbepark eine Teerung vorgenommen wurde. Er bat um Auskunft, ob dies mit dem Bebauungsplan übereinstimme.

Es bestand Einigkeit, dass in der nächsten TA-Sitzung hierüber berichtet wird.

Frau StRin Gruber machte darauf aufmerksam, dass im Bereich der Anwesen Karwendelstraße 89 – 99 sehr finster sei und deshalb eine Straßenlampe angebracht werden sollte.

StR Abinger bat bei der Erstellung des Wasserwachthauses am Klostersee auf die Verwendung preiswerter Materialien zu achten.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.50 Uhr

Brilmayer
Sitzungsleiter

Deierling
Schriftführer (Top 2 – 7)

Pfeifer
Schriftführer (Top 1)